

Bonner Zeitung.

Nr. 142.

Abonnement: Vierteljährlich pr. 1 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf. halbjährlich pr. 2 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf. jährlich pr. 4 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf. Einzelne Nummern 1 Sgr. 6 Pf.

Freitag, den 23. Juni.
Zehntausendfünftiger Jahrgang.

Insertions-Preise: Für die Zeitschrift oder deren Raum 15 Pfg. pro Zeile. — Erhöht sich nach Größe und Stellung; Sonntags früh nach einer Zeile ausgeben.

1865.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Se. Majestät der König hat heute, Morgens 8 Uhr, die Reise zur erneuerten Kur im Bade Karlsbad in Böhmen angetreten. Se. Majestät sollte um 12 Uhr in Altenburg eintreffen und daselbst ein Frühstück einnehmen, um 5 Uhr in Schwarzburg anlangen, von wo die Fahrt im Postwagen bis Karlsbad fortgesetzt wird. Die Ankunft daselbst soll um 9 Uhr Abends erfolgen. Der König wird in Karlsbad den Namen eines Grafen von Soller führen und wie früher im „Goldenen Schild“ Wohnung nehmen. Der Minister-Präsident von Bismarck folgt Se. Majestät in den nächsten Tagen, möglicher Weise erst am Sonntage, indem seine Anwesenheit noch bei einigen Ministerberatungen und zur Erledigung einiger wichtiger Angelegenheiten erforderlich erscheint.

Berlin, 21. Juni. (Die Verfassung der Schleswig-Holsteinischen Stände und der Erbprinz von Augustenburg.) Unter dieser Aufschrift schreibt die „Provinzial-Correspondenz“: „Die preussische Regierung hat der Schleswig-Holsteinischen Ständeversammlung durch eine Depesche vom 13. d. M. mitgeteilt, daß sie durch den bisherigen Schriftwechsel das Einverständnis darüber für gewonnen erachte, daß in Schleswig-Holstein für die Stände nach dem Gesetz von 1854 derselben werden sollen: sie habe deshalb den dieselbigen Civilcommissarius, Herrn v. Redlich, angewiesen, sich mit dem Schleswig-Holsteinischen Commissarius, Herrn v. Halbsleben, wegen Einleitung der nöthigen Ergänzungswahlen ins Einvernehmen zu setzen. Die Schleswig-Holsteinische Regierung hat sich, wie aus Wien gemeldet wird, bereit, diesem Vorgehen zu folgen und ihren Commissarius zu gemeinsamen Schritten mit Herrn v. Redlich anzuweisen. Die Ausführung der Ergänzungswahlen wird freilich noch eine längere Zeit erfordern, da die Bestimmungen des bezüglichen Wahlgesetzes in Betreff der Auslegung der Wahlkreise und dergleichen ein bestimmtes Vorgehen nicht gestatten. Unsere Regierung wird ihrerseits auf eine möglichst rasche Erledigung aller Vorbereitungen bedacht sein. Von anderer Seite scheinen jedoch dem Zusammentritt der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung noch erhebliche Hindernisse bereitet zu werden: nämlich von Seiten des Erbprinzen von Augustenburg, dessen bisher gebaltener Aufenthalt in Kiel während der Verhandlungen mit den Ständen nicht ferner zulässig erscheint. Die preussische Regierung hat diese Ueberzeugung aus allgemeinen politischen Gründen schon früher geltend gemacht; sie hat es neuerdings auch als eine Förderung der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber dem Großherzog von Oldenburg erkannt, den den Unthätigkeiten der Anhänger des Erbprinzen in den Herzogthümern entschieden entgegenzutreten und namentlich dem Einfluß derselben auf die bevorstehenden Beratungen vorgebeugt zu werden. Unsere Regierung hält daher die Entfernung des Prinzen während der Zeit der Ständeverammlung für eine berechtigte Forderung. Die Schleswig-Holsteinische Regierung hat sich dieser Auffassung bisher nicht angeschlossen: sie scheint über die Augustenburgischen Partei-Umtriebe in Schleswig-Holstein nicht genügend unterrichtet zu sein und glaubt dieselben in Abrede stellen zu können. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie sich in Folge weiterer Erörterung dem Gewicht der Thatfachen und der entschiedenen Ueberzeugung der preussischen Regierung nicht verschließen und demgemäß die Hand dazu bieten werde, das letzte Hindernis der Verfassung der Schleswig-Holsteinischen Stände beseitigen zu helfen.“

Der Antrag, welchen das Herrenhaus in Bezug auf Diklen und Reisekosten der Abgeordneten angenommen hat, erhält sein volles Verständnis erst durch die Notiz, welche nachträglich bekannt werden. Der Bericht der Budget-Commission sagt darüber: Beim Eingehen in die Verfassung über den Etat wurde zunächst bei dem Etat des Abgeordnetenhauses die bereits in dem vorjährigen Commission-Bericht berührte Frage über die Diklen und Reisekosten der Abgeordneten wieder in Anregung gebracht und von einer Seite der Antrag gestellt: 1) dem Herrenhause zu empfehlen, die königliche Staats-Regierung aufzufordern, daß im Artikel 85 der Verfassungs-Urkunde vorbehaltenes Gesetz wegen Festlegung der Höhe der den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bewilligten Reisekosten und Diklen anderweit vorzulegen. — Während dieser Antrag mehrfache Zustimmung fand, wurde von einem Mitgliede hervorgehoben, daß die Zahlung von Reisekosten und Diklen von Emanation eines solchen Gesetzes ganz unstatthaft erscheine, und darauf der Antrag gegründet: 2) dem Herrenhause zu empfehlen, die Staats-Regierung zu ersuchen, bei Aufstellung des Staatshaushalts-Etats zu Anfang der nächsten Legislatur-Periode die Positionen bezüglich der Diklen und Reisekosten der Abgeordneten so lange fortzusetzen zu lassen, bis das betreffende Gesetz (Artikel 85 der Verfassungs-Urkunde) den beiden Häusern des Landtages vorgelegt und die verfassungsmäßige Zustimmung erlangt haben wird, und dies vor Anordnung der Neuwahlen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Auch dieser Antrag fand von einigen Seiten Zustimmung und wurde dafür insbesondere geltend gemacht, daß die Cabinets-Ordre vom 23. Februar 1849, die übrigens vor Emanation der revidirten Verfassung von 1850 erlassen sei, unbedingt auf einen Antrag des Staats-Ministeriums von des Königs Majestät zurückgenommen werden könne, daß die vorgeschlagene Maßregel sehr geeignet erscheine, mehr unabhängige Mitglieder in das Haus der Abgeordneten zu bringen, und daß die Abgeordneten mit sich selbst im Widerspruch ständen, wenn sie Reisekosten und Diklen annähmen, ungeachtet ein selbstgesetzter Etat, als die nach ihren Deduc-

tionen notwendige rechtliche Grundlage für die Herausgabe, fehle. Diesen Ausführungen wurde entgegen, daß die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 23. Februar 1849 über die den Abgeordneten zu zahlenden Diklen und Reisekosten gerade deswegen, weil sie zur Zeit der Revision der Verfassung bestanden hätten und man damals keine Veranlassung zur Abänderung derselben gefunden habe, auch ferner und bis zum Ersche des vorbehaltenen Gesetzes in Anwendung kommen müßten. Derselben seien seit 16 Jahren unangefochten in Geltung gewesen und beide Häuser des Landtages hätten durch alljährliche Feststellung jener Diklen und Reisekosten in den Staatshaushalts-Etat das von der Staats-Regierung beabsichtigte Verfahren sanctionirt. Eine Aenderung des letzteren dürfe daher ohne Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung nicht erfolgen. Ueberdies sei es höchst zweifelhaft, ob man durch die vorgeschlagene Maßregel das davon erwartete Resultat erreichen werde. Die Erfahrung in anderen Staaten ließe dem entgegen. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Antrag sub 2 mit 12 Stimmen gegen 8 abgelehnt, hingegen der Antrag sub 1 mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen.

Aus dem Berichte der Budget-Commission des Herrenhauses verdienen einige Details Erwähnung. Daß ein Budget nicht octroyirt werden könne, haben selbst diese Herren anerkannt, auch daß die früheren Vorschriften über das Etatswesen (von 1817—1844) nicht mehr in Kraft beständen gegenüber der Verfassung. Die positive Doctrin stehe in folgenden Sätzen: „In Preußen sei die Krone dem Könige nicht (wie anderswo, z. B. in Belgien) unter Bedingungen gegeben, sondern der König trage sie aus angestammtem Rechte. Nicht dem König sei gegeben, sondern der König habe Preußen die Verfassung gegeben. Zeige sich die letztere in irgend einem Punkte unausführbar, dann trete das volle alte königliche Recht wieder ein. Auf die Rechtsquelle müsse man zurückgehen, wenn das Gesetz zu Zweifeln Veranlassung gebe. Deshalb sei es auch zu wünschen und zu empfehlen, daß die königliche Autorität bei der Veröffentlichung der zu erlassenden Bekanntmachung eintrete, was am besten durch Erlass der letzteren in der Form einer königlichen Ordre, oder aber durch eine Ordre, welche das Staatsministerium zur Veröffentlichung ermächtige, geschehen könne. Darnach ließe also Verfassungsregiment in Preußen bestehen: die Verfassung gilt, soweit sie sich der Staatsregierung ausführen lasse; wo sie sich derselben unausführbar zeigt, gilt der Absolutismus.“ — Nach ein klein wenig aus diesem Herrenhaus-Bericht. Die Commission bringt keine Ueberflüssigkeiten oder Tabellen über Steuererträge, Einnahme- und Ausgabe-Steigerungen oder ähnliche Finanzfragen; nicht dergleichen hält sie einer besonderen Anlage werth; die einzige Anlage, die sie abdrucken läßt, ist eine Nachweisung der durchschnittlichen Aufzuckungskosten der Landbesitzer in den Landbesitzern, „da es für eine große Anzahl der Mitglieder des Herrenhauses von Interesse sein dürfte, von deren Inhalt Kenntniz zu nehmen.“ Die Aufzuckungskosten der Landbesitzer — das ist das Einzige, was die Budget-Commission des Herrenhauses für interessant genug erachtet, um es den erlauchten Herren in einer Special-Nachweisung vorzulegen! Welche Aufzuckung, welche Zustände!

Daß und eventuell in welcher Weise der Redakteur einer Zeitung strafbar, welcher aus einer andern Zeitung einen beleidigenden Artikel aufnimmt, diese Frage ist kürzlich vom Ober-Tribunal in einem Preßprozeß gegen den Redakteur Koch erörtert worden. Angeklagter hatte aus fremden Zeitungen zwei Artikel abgedruckt, in denen der Thatbestand der Amtsbeleidigung gefunden wurde. Deshalb gleichfalls der Amtsbeleidigung angeklagt, wurde er jedoch in beiden Instanzen freigesprochen und nur aus § 37 des Preßgesetzes verurtheilt. Die Freisprechung erfolgte, weil der Angeklagte die Artikel nach deren bereits durch die andere Zeitung erfolgten Veröffentlichung, mithin nach der dadurch erfolgten Vollendung der Vergehen aufgenommen habe, mithin nicht der Verfasser und dadurch der Thäter sei. Die Ober-Staatsanwaltschaft legte hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das Obertribunal hat diese Beschwerde auch für begründet erachtet, das zweite Erkenntnis vernichtet und die Sache in die zweite Instanz zurückgewiesen. Wenigstens schließt sich, sagt das Obertribunal, daß der Angeklagte die incriminirten Artikel nicht selbst verfaßt, sondern aus andern Zeitungen abgedruckt hat, und wenigstens zugegeben ist, daß das Vergehen der Verfasser dieser Artikel mit deren erster Herausgabe vollendet war, nachher aber eine Theilnahme an eben diesem nicht mehr stattfinden konnte, so liegt doch in rechtlicher Beziehung der Annahme nichts entgegen, daß der Angeklagte durch erneuten Abdruck dieser Artikel die in denselben objectiv enthaltenen Vergehen von Neuem habe begehen können, so gut wie sich derjenige einer neuen Beleidigung schuldig machen kann, welcher ein von einem Dritten ausgefügtes Schimpfwort gegen den damit Beleidigten wiederholt.

In Vereinbarung des bischöflichen Stuhles zu Baderborn mit der königlichen Regierung zu Magdeburg ist in Hildesheim (Provinz Sachsen) eine katholische Pfarre gegründet und der bisherige Kaplan Köpfer zu Hildesheim als katholischer Pfarre dort angesetzt. Derselbe hat die Beistellung, außer seinen pfarramtlichen Funktionen in Hildesheim alle vierzehn Tage Sonntags in Södingen (Verzogerthum Braunschw.) einen Gottesdienst abzuhalten.

Für die Flotten-Stamm-Division ist die Bildung eines Musikcorps genehmigt worden.

In der neuesten Nummer der „Provinzial-Correspondenz“ befindet sich ein längerer Artikel über die letzte Landtags-Session aus dem wir wegen Mangel an Raum nur folgende Stellen entnehmen:

„Niemand hat eine Landesvertretung den Anforderungen einer großen Zeit weniger entsprechen, die ihr vertriehen Rechte weniger zum Heile des Landes gebraucht und somit die Geltung und Wirksamkeit dieser Rechte mehr untergraben, als es das preussische Abgeordnetenhaus in den letzten fünf Monaten gethan hat.“

Die Wirksamkeit des Landtags war daher nicht bloß eitel und nichtig, sie war geradezu verberblich: die Einrichtung, welche dem Lande zum Segen gereichen sollte, ist immer mehr eine Quelle der Gefahren und der schwersten Besorgnisse für die öffentliche Wohlfahrt geworden. Die Regierung des Königs, welcher die Sorge und Verantwortung für das Heil und Gelingen Preußens vor Allen in die Hand gelegt ist, wird sich der schweren Verpflichtung nicht entziehen können, jenen Gefahren wirksam vorzubeugen.“

Die „Volks-Ztg.“ berichtet: Freitag Morgen früh um 5 Uhr traf der norddeutsche Lloyd-Dampfer „Hanja“, nach einer schnellen Reise von Amerika, auf der Rheide von Bremerhaven ein. Das Schiff brachte eine sehr große Anzahl Passagiere von Amerika mit. Derselben befinden sich, auf einigen Flusdampfern befördert, um 7 1/2 Uhr im Bahnhofe von Westermünde, um von dort mit Ertrag nach Bremen zu gehen. Nach einer Anordnung, welche man schwerlich anderswo als in Hannover begreifen wird, gestattet die Betriebs-Direktion der Ostseebahn nicht, daß der Ertrag zur Beförderung der Passagiere vom Hafen zur Stadt, direct von Bremerhaven abfährt. Man denke sich einmal die Situation. Der Dampfer trifft mit nahe an 400 Passagieren vor Bremerhaven ein, die Schleusen des Hafens sind geöffnet, der Dampfer kann sofort hineinlegen und könnte seine Passagiere nebst deren Gepäck unmittelbar an den harrenden Ertrag abgeben, wenn eben die hannoversche Eisenbahn-Direktion nicht für gut fände, zu befehlen, daß ein Ertrag auf der gemeinsam von Bremen und Hannover gebauenen Bahn nicht von Bremerhaven, sondern nur von Westermünde abfahren soll, und sich nicht scheute, eine Anzahl Passagiere, welche mit allem Comfort die Reise über den Ocean gemacht haben, im ersten Augenblicke, wo sie den Fuß auf deutschen Boden zu setzen im Begriff sind, die legendreichen Folgen hannoverscher Eisenbahn-Politik kosten zu lassen.

Die „D. V.-Z.“ schreibt: Wir haben in früheren Mittheilungen Gelegenheit genommen, darauf aufmerksam zu machen, wie schlecht der Zollverein im Vergleich zu Deutschland dem königreich Italien gegenüber in Bezug auf seinen Handel und seine Industrie bestellt ist. Je mehr man sich mit dieser Angelegenheit befaßt, desto deutlicher lassen sich die besorglichen Beweise führen. Eine Vergleichung des Zollvereinstarifs zu den zwischen Italien einerseits und England, Frankreich und Oesterreich andererseits geschlossenen Verträgen ergibt, daß der erstere Tarif durchschnittlich um 25—33% höher ist, als der letztere. Aber auch die einzelnen Gegenstände der Industrie und des Handels sind im Zollvereinstarif höher angelegt, als in den andern Tarifen, so z. B. die Glaswaaren um 100—200% höher. Dazu kommt, daß die Artikel des Zollvereins einen Ausfuhrloß von 15%, einen sogenannten Kriegskostenzuschlag zahlen müssen. Einen der wichtigsten Ausfuhrartikel des Zollvereins bilden die Wolleweber; für diese muß der Zollverein für 100 Kilogramme (2 Ctr.) 100 Lire bezahlen, während die übrigen Vertragsmächte nur 80 Lire entrichten. Rechnet man hierzu noch den Kriegskostenzuschlag, so ergibt sich eine höhere Besteuerung von 50%.

Man hofft, daß der „Great Eastern“ die Legung des Kabels nach Amerika so prompt ausführe, daß schon am 20. Juli die telegraphische Verbindung mit dem andern Continente hergestellt sei. Es wird berechnet, daß das Schiff jede Stunde durchschnittlich sechs Knoten voranschreiten wird. Eine größere Schnelligkeit würde nicht rathsam sein, weil sonst das Tau beim Verfechten leicht beschädigt werden könnte. Die „Times“ beklagt sehr, daß die Gesellschaft mit der englischen Regierung eine Uebereinkunft abgeschlossen hat, nach welcher die letztere der Gesellschaft eine jährliche Subsidie von 20,000 Pfund Sterling bezahlt und die Bäckerei für 8 pCt. Zinsen von dem Anlagekapital von 600,000 Pfund Sterling übernimmt hat, wegen der Gesellschaft sich verpflichtet hat, daß das Maximum des Tarifs für ein Wort nicht 2 1/2 Schilling übersteigen soll. Bei einem solchen Tarif werde die Gesellschaft mit Telegrammen überhäuft werden und jährlich doch nur eine Einnahme von 250,000 Pfund Sterling haben, wogegen sie jährlich 1,000,000 Pfund Sterling einnehmen würde, wenn der Tarif 1 Pfund Sterling betrage, wobei aber die Gesellschaft sich verpflichtet, innerhalb 24 Stunden aus irgend einem Theile Amerika's die Antwort einzufenden.

Der Graf Schwerin hatte während seines Ministeriums einmal den schülerhaften Versuch gemacht, ob sich dem alten Blute des Herrenhauses nicht einige jüngere Tropfen beimischen ließen. Er hatte demgemäß das Präsentationsrecht für den alten und befestigten Grundbesitz einzigermaßen beschränkt, da sich herausstellte, daß ein größerer Theil der wohlverdienenden Landbesitzer aus totem Mangel an qualifizirten Candidaten kein Recht nicht ausübte, und außerdem das Wahlrecht dadurch ausgedehnt, daß nun 50-jähriger Besitz, statt des bis dahin verlangten

100jährigen Bestehen in derselben Familie als aller Best. Auf diese Weise hätte es sogar geschehen können, daß einmal ein Bürgerlicher wahlberechtigt wurde, da der Rittersgutsbesitzer fast mehr als 50, aber seit weniger als 100 Jahren ein freier ist. Ueber diesen ganzen Erfolg vom 5. November 1861 haben nun viele „Herrn“ oft Besprechungen geführt; es scheint, daß sie jetzt ein geneigtes Ohr bei dem Ministerium gefunden haben. Es liegen nämlich wiederum dem Herrenhause Petitionen vor, „aus Veranlassung des Allerhöchsten Erlasses vom 5. November 1861“. Die Rittersguts-Commission bemerkt darüber in ihrem Bericht vom 14. dieses Monats, sie habe die Ueberzeugung gewonnen, „daß die Petitionen eine baldige erwünschte Erledigung finden werden“.

Im Preussischen Wahlbezirk haben die Conservativen Veranlassungen getroffen, daß im Falle einer Auflösung des Abgeordnetenhauses die Wiederwahl Grabow's unmöglich wird. Das letzte Mal siegte Grabow mit einer Majorität von nur sieben Stimmen. Um ihrem Candidaten den Sieg zu verschaffen, haben die Conservativen, wie der „N. Z.“ geschrieben wird, theils durch Gutsankäufe, theils durch anderweitige Verpachtungen sich in den Wahlbezirk von mindestens zwölf Stimmen gefügt, so daß also, wenn dem langjährigen Abgeordneten für Preussien nicht neue Anhänger zufallen, seine Wiederwahl dort allerdings gefährdet ist. Die conservatieve Partei kann indeß die Wiederwahl Grabow's überhaupt nicht hinterreiben, schon weil für Berlin aller Wahrscheinlichkeit nach zwei Mandate vacant werden, da die Herren Tadel und Dieckhoff gewiß nicht sollen, ihren Platz im Hause jüngerer Kräfte einzuräumen.

Zu der Reife-Vectüre, welche den Abgeordneten mit auf den Weg gegeben worden, gehört auch eine kleine Flug-schrift des Abgeordneten Grafen v. Baronsleben-Schwirien, betitelt: „Friedliche Beendigung der Militär-Reorganisationsfrage und des Budgetstreits“. Es ist eine verkettete Rede des alten Herrn in seiner bekannten eigenartigen Weise. Der Vorschlag geht dahin, daß der König mit dem Arme-Budget abscheide aus den Beratungen der Kammer (welche doch nur nutzlos sein können, weil der König z. B. unmöglich einen obersten Offizier wieder abscheuen kann) und angestrichen werde auf eine jährliche Quote des Staats-Einkommens“ und dgl. m. Interessant ist das Schicksal: „Vertheidigung ist die zweite Kammer unüberwindlich, angreifend entweder die Revolution oder ein Ball in den Händen kluger und müthiger Staatsmänner“.

Der Landtags-Schluss bleibt das Ereignis des Tages. Wie sehr der Eindruck der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den letzten Wochen noch nachwirkt, zeigt sich am lebhaftesten in den Wahlmänner-Versammlungen, vor denen hiesige Abgeordnete gesprochen haben. Im vierten Berliner Wahlbezirk hat sich eine Anzahl bisher indifferenter oder nach der conservativen Seite neigender Wahlmänner offen der Majorität angeschlossen. Von den hier in Berlin wohnenden Abgeordneten scheiden sich die meisten an, ihre Wahlkreise zu besuchen und vor ihren Wählern über die Session zu berichten.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Circular-Verfügung des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 19. Juni 1865, in Betreff der Ausübung der mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretenden, zwischen Preußen und Frankreich wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst unter dem 2. August 1862 abgeschlossenen Uebereinkunft.

Anfang Juli erscheint hier im Verlage von Julius Springer die längst erwartete Biographie Heinrich Simon's von Dr. Johann Jacoby. Das mit Heinrich Simon's Porträt und einer Abbildung seines Grabdenkmals geschmückte Buch wird etwa 36 Bogen stark sein und 2 Thlr. kosten.

Gleichzeitig mit Sr. Maj. dem Könige werden auch die Abgeordneten v. Arnau und Löwe (Beckum) in Karlsruhe zur Kur sich aufhalten.

Aus Duedlinburg, 18. Juni, schreibt man der Magd. Pr.: „Am 15. Juni Abends befand sich der Assistent Becker, dem wegen eines Todesfalls in der Familie des Bahnpostinspector Köhler die Leitung des Betriebs auf dem hiesigen Bahnhof zugewiesen war, in Gesellschaft seiner Frau und eines Duedlinburger Bürgers, des Malers Vollmann, unter der Veranda am Bahnhofgebäude. Zu ihnen gesellte sich der in Duedlinburg wohnende Kaufmann Eilers, der nach Leipzig reisen wollte, den Zug aber verpasst hatte. Blosch trat aus der Thüre des Wartezimmers für die 2. Classe der Hauptmann Herrgoss vom 67. Infanterie-Regiment, welcher als Gast an einer im Restaurationslocale des Bahnhofs gestellten Jagdgesellschaft genommen hatte, an den Herrn. Kaufmann Eilers stand auf, ging mit Hauptmann Herrgoss den Perron auf und ab und unterhielt sich mit ihm. Beide Herren trennten sich bald darauf; sie mühten irgendwo in Streit gerathen sein, denn Herrgoss ging, wie es schien, sehr aufgeregt in das Wartezimmer zurück. Eilers hatte sich auf seinen Platz gesetzt, wünschte nach einigen Minuten der Gesellschaft gute Nacht, ergiff sein Stiel mit der linken Hand und wollte mit der rechten Hand die Thüre zum Wartezimmer 2. Classe öffnen, als ihm der von Innen kommende Herrgoss, der sich mittlerweile benachteiligt hatte, mit der linken bei der Reule stieß, rückwärts zu Boden warf und mit geballter Faust mißhandelte. Inzwischen erhob sich der Assistent Becker von seinem Sitze, legitimirte sich als Bahnpostinspector, was übrigens schon durch seine Uniform geschah, und gebot dem Hauptmann Herrgoss Ruhe und Ordnung zu halten, Rücksiht auf die trauernde Familie Köhler zu nehmen und sich den Anordnungen der Bahnpostpolizei zu fügen. Herrgoss ließ Becker nicht antworten, schrie: „Wer mir zu nahe kommt, den spieß ich auf, wie eine Leiche.“ sagte den Becker an die Brust, stieß ihn zu Boden und hieb mit seinem Säbel auf Eilers und Becker, die beide am Boden lagen, wobei er dem Ersteren drei Finger an der linken Hand zerhackte. Darauf erfolgte Herrgoss die nach Hülfe schreiende Frau Becker's, bis endlich der Bahnpostinspector zu Hülfe eilte. Herrgoss schlug fortwährend mit dem Säbel um sich, ließ keinen an sich heran und rief fortwährend: „Wer mich angreift, den spieß ich auf, wie eine Leiche.“ Erst als Becker dem Herrgoss erklärte, wenn er sich nicht ruhig verhielte, werde er ihn verhaften lassen, entsetzte sich Herrgoss. Becker unterließ die Verhaftung, weil das Bahnpostreglement vorschreibt, daß persönlich bekannte Personen

nicht verhaftet werden sollen. Wie man hört, hat die hiesige Polizeibehörde die betreffenden Personen bereits vernommen, und von der bekannten Energie unseres Magistrats ist ein entschiedenes Vorgehen zu erwarten. Hoffentlich wird auch das Directorium der Magdeburg-Halbseebäder Eisenbahngesellschaft dem bei der Ausübung seines Amtes angegriffenen Beamten Genugthuung zu verschaffen wissen.“

Aus Weidenburg, 18. Juni. Die demokratische Partei in unserem Abgeordnetenhause 1849 war der Ansicht, daß die Reconstruction unseres Staatsrechts eine Unmöglichkeit sei, wenn nicht auf wirtschaftlichem Gebiete Gewerbe-freiheit, Freizügigkeit und Paritätbarkeit des großen Grundbesitzes eingeführt würde. Namentlich die letztere Forderung war es, was die Partei in den Geruch des Communismus brachte; sie war das Rothe Gekoppel, mit welchem man unsere braven Ritter adligen und bürgerlichen Standes weidlich ängstigte und auf welches hin die damaligen Feileure die Beilegung des beiderseitigen Staatszugeschickes in Scene setzen konnten. 15 Jahre sind seitdem verstrichen und die Feileure haben es sich in aller Genügsamkeit wohl sein lassen können, allein die arbeitende Bevölkerung hat mehr und mehr dem Vaterlande den Rücken gewandt, die Arbeits-löhne sind gesunken, weil der Nachfrage nach Arbeitern kein Angebot entgegen steht, der Zinsfuß ist erheblich gestiegen, die Ernten der letzten Jahre waren unter dem Mittel und die Ausfuhr auf die diesjährige Ernte sind auf ein Minimum reducirt — alles Dinge, die zu ernstlichem Nachdenken auffordern. Dießem Nachdenken hat sich denn auch der große „Patriotische Verein“ unterzogen, und trotzdem er in seiner großen Mehrzahl aus großen Grundbesitzern besteht, in seiner zu Wien abgehaltenen Generalversammlung obige Forderungen der demokratischen Partei als eine unerlässliche Forderung zur Verwirklichung der jetzigen unheilvollen Zustände dem Ministerium angezeigt. Die tagenden Deputirten haben dabei nur außer Acht gelassen, daß im Gegensaß zu diesen Forderungen unsere feudale Verfassung steht, die für uns zur Zeit das „Allerheiligste“ ist, an welchem unter keinen Umständen gerüttelt werden darf. Man sucht sich deshalb zu helfen, wie es eben geht. Die Kammer als Vormalsterin des immensen landesherrlichen Domänen, zu dem einige Hundert große Güter gehören, hat bei diesem Zustand der Dinge alle Ursache wegen des Eingehens der Pachten, die zu den Haupteinnahmen des Landesherrn gehören, besorgt zu sein. Sie hat in den letzten Jahren auf das Liberalste Pachtstundungen eintreten lassen, um der noch größeren Calamität, der Insolvenz, zu begegnen, allein das vermag nicht. Die meistens auf 21 Jahre abgeschlossenen Pacht-contracte erlöschen nach und nach, bei neuen Verpachtungen wird deshalb die Pachtsumme, welche jährlich in Quartals-raten zu zahlen ist, möglichst niedrig festgesetzt, und dann das Pachtrecht selbst verkauft. Es wird dadurch das Risiko der Kammer allerdings vermindert, aber das dadurch die jetzige Calamität auch nur vermindert, wird die Kammer selbst nicht annehmen. Seitens des Ministers geschieht dagegen alles Mögliche, um dieselbe gründlich zu beseitigen. Alle in der auswärtigen Presse sich erhebenden Warnungs-rufe werden unmöglichlich unterdrückt, so jüngstens wieder der aus der Magdeburger Presse als besonderer Abdruck erschienene „Westenburger Patrimonialfall“, eine cultur-historische Skizze. Da es wahr ist, daß man bei den Buchhändlern Schritte gethan, für jede medienburgische Angelegenheit beruhigende Schrift vor der Ausgabe das Placet des Ministeriums einzuholen, lasse ich dahingestellt, die Rücknahme der Concession zum Gewerbetriebe steht trotz der Einsprache der Städte dem Ministerium frei, — eine gute Handhabe für den, welcher sie gebrauchen will. Dazu kommt noch, daß das öffentliche Leben vollständig erloschen ist, weil Jeder die vollständige Ausfuhrlosigkeit einer Vetheiligung begreift; es erregt deshalb auch einiges Befremden, als man in öffentlichen Blättern las, die Regierung habe zur Verfü-gung fernerer Umtriebe und Agitationen bei den Bürger-ausführungen in Waren unter andern preiswerth veräußert, daß die wahlberechtigten Bürger ihre Stimme einzeln und zu Protokoll abzugeben hätten, — eine Wahlart, die bisher in Westfalen unbekannt war. Daß der vorige Bürger-ausführer zu dieser Veränderung der Stadtverfassung seine Zustimmung nicht erteilt hat, versteht sich von selbst.

Stuttgart. Es haben sich vor einigen Monaten gegen 500 Industrielle des Landes zu dem Zweck verbunden, um die Concessionirung einer Zettelbank für Württemberg zu erwirken. Das Comité hat nun den Entwurf der Statuten bei dem k. Ministerium des Innern eingereicht. Die Eingabe ist von statistischen Notizen begleitet, darunter zwei Tabellen über den mutmaßlichen Geschäftsumsatz des Handels- und Gewerbestandes. Diese Schätzungen, welchen die amtlichen Gewerbe-Aufnahmen von 1861 zu Grunde gelegt sind, gelangen zu dem Resultat, daß der jährliche Gesamt-Umsatz des württembergischen Handels- und Gewerbestandes sich auf ungefähr 700 Millionen, und der von der Stadt Stuttgart allein auf beiläufig 60 Millionen belaufe — Zahlen, welche wahrscheinlich noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, zumal, da seit 1861 und nicht zum geringsten in Folge der eingeführten Gewerbefreiheit sich die Zahl der Handels- und gewerblichen Establishments in Württemberg und Stuttgart bedeutend vermehrt hat.

München. Durch Beschluß des Cultus-Ministeriums werden aus der bisherigen philosophischen Fakultät unserer Hochschule zwei selbständige Fakultäten gebildet, deren eine Philosophie, Philologie und Geschichte, und deren andere Naturwissenschaften und mathematischen Fächer umfassen soll. Eine ähnliche Theilung der philosophischen Fakultät wird in Beziehung auf die Universität Würzburg beabsichtigt.

Aus Wien, 20. Juni, wird der „N. F. Zg.“ geschrieben: Wenn ich auch nicht läugnen will, daß man in hiesigen hohen Kreisen gegen Preußen momentan ziemlich verstimmt ist, so lasse ich doch diejenigen gewaltig, welche da meinen, daß es wegen der Herzogstümmerei zum vollständigen Bruche kommen werde. In den höchsten, schließ-lich doch allein maßgebenden Regionen ist man entschlossen, die Allianz mit Preußen aufrecht zu erhalten, und wenn sich über die eventuelle cordiale gegenwärtig auch ein kleiner Schatten gelagert haben sollte, so ist doch nicht zu zweifeln, daß es bald gelingen wird, denselben wieder vollständig zu beseitigen zu machen. Aber abgesehen hieron liegt es förmlich lächerlich, wenn hiesige Journale einen so tiefe

gerissenen Ton gegen Preußen anschlagen. Angehängt unserer Finanzlage. Dieselbe ist eine so traurige, daß wir der Ruhe und des Friedens auf das Dringendste bedürftig sind; die neulichen Entschaltungen des Herrn v. Bismarck, so erheuchelt sie waren, sind leider hinter der Wahrheit noch zurückgeblieben. Wozu also dieses unnütze Kriegesgerede? Die hier erscheinende, demokratische Wochenchrift „Reform“ trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie in Betreff dieser antis-preussischen Forderungen in ihrer jüngsten Nummer sagt: „Merkwürdig, aber nicht lebenswerth ist dabei die Haltung unserer Blätter. In Betreff Italiens, an welches wir ein Königreich, eine Secundo- und Terzio-genitur und wichtige Verfassungsrechte verloren haben, und welches uns erwiesenermaßen noch mehr nehmen will, in Betreff dieses offenen Feindes predigen unsere Tagesblätter beständig Nachgiebigkeit und verlangen geradezu, daß der Kaiser von Oesterreich sich um die Freundschaft Victor Emanuels bewerben solle. Preußen gegenüber aber verwerfen dieselben Blätter jede Nachgiebigkeit; da rufen sie täglich bestiger zu energischem Widerstande auf und schreien nicht davon zurück, daß Oesterreich einen Deutschen Bürgerkrieg führen sollte zu dem großen Zwecke, einen neuen kleinen ohnmächtigen Deutschen Volkswürden zu infallieren.“

Wien, 21. Juni. (L. Z.) Unterhaus. Debatte über die Creditforderungen des Finanzministers v. Bismarck. Tagesbericht befragt, in die Creditforderung überhaupt jetzt nicht eingehen; Rindt und Schindler sprachen in gleichem Sinn. Tagesbericht Rindt wird jedoch abgelehnt, und der Antrag des Ausschusses, 13 Millionen zu bewilligen, angenommen; eben so die weiteren Ausfuhranträge.

Italien. Die Legung des Telegraphen-Cabels zwischen Marjala auf Sicilien und La Galle in Alger ist laut einer Depesche aus Marseille vollständig gelungen.

Die „Times“ widmet dem italienischen Brigantenwesen einen besonderen Artikel und sagt darin unter Anderem mit Recht:

„Wir dürfen wohl uns mit einigem Zug und Recht bei der italienischen Regierung mit ein paar Worten beschweren. Während das italienische Parlament über die Abschaffung der Todesstrafe debattirt, werden Tod, Mord und Raub mit dem vollständigsten Erfolge im Gebiete des Königs Victor Emanuel organisiert. Wenn die Regierung außer Stande ist, harmlose Reisende gegen übermüthige Gewaltthat zu schützen, so wäre es doch, scheint uns, ihre Pflicht, ihre Ohnmacht zu verkündigen, um Fremden den Wagnis zu benehmen, als reisen sie im Lande einer civilisirten und gut organisierten Regierung. Es scheint uns ferner, daß der durch die Unfähigkeit Italiens, Leben und Eigentum zu schützen, verursachte Geldverlust nicht die Personen treffen sollte, welche das Unglück haben, die Opfer dieser Unfähigkeit zu sein, sondern vielmehr die Regierung, welche in so unerlässlicher Weise außer Stande ist, die ersten Pflichten zu erfüllen, um dementwillen überhaupt Regierungen da sind.“

Großbritannien.

Aus Frankreich läuft eine wichtige Nachricht ein. Der Leser erinnert sich, daß die Regierung von Washington in England Entschädigung für die Verluste der nordamerikanischen Bürger gefordert hat, welche dieselben durch kon-föderirte Kaper, die in englischen Häfen ausgerüstet worden, erlitten haben. Die britische Regierung hatte diese Reklamation den Kronjuristen zur Begutachtung vorgelegt. Reklamationen sollen der französischen Regierung zugegangen sein, und man will wissen, daß Herr Drouyn de Lhuys eine Note an das englische Cabinet geschickt habe, um eine Verständigung über eine gemeinsame Antwort an die amerikanische Regierung herbeizuführen. In England haben nämlich die Kronjuristen die ihnen vorgelegte Frage, ob England zu irgend einer Entschädigung verpflichtet sei, verneint, und auch in Frankreich scheint die Regierung nicht geneigt zu sein, den Forderungen Amerikas entgegenzukommen. Welche Complicationen von unendlicher Tragweite sich daran knüpfen werden, wenn die sich jetzt wieder hoch-müthig fühlenden Yankees auf ihren Reklamationen bestehen, haben wir kaum nöthig zu erwähnen.

England und Polen.

Von der polnischen Grenze, 18. Juni, wird der „N. F. Zg.“ geschrieben: Der General-Gouverneur von Kiew, Polshynien und Bolenien, General Bogat, hat mit Genehmigung des Kaisers aus dem fünfprozentigen Steuer-fonds die jährliche Summe von 200,000 SR. zur besseren Dotation der griechisch-orthodoxen Pfarzellen angewiesen. Diese Summe soll in der Weise vertheilt werden, daß auf das Generalgouvernement Kiew 60,000, auf das Generalgouvernement Bolenien 65,000 und auf das Generalgouvernement Polshynien 75,000 SR. kommen. — Die Gründung russischer Volksschulen wird in den genannten russischen Gouvernements mit demselben Eifer betrieben, wie in Lithauen. Die Städte und die meisten Pfarzellen sind bereits im Besitz solcher Schulen. Die schnelle Gründung derselben ist dadurch möglich geworden, daß die Gemeinden auf Anregung der Behörden größtentheils freiwillig die Bankosten und die Dotation der Lehrstellen übernommen haben. Die Dotation beträgt in den Städten nicht unter 300, auf dem Lande nicht unter 200 SR. — Im Generalgouvernement Bolenien fand seit Juni v. J. Landtag mit einem Gesamt-areal von 29,970 Dörfern im Zuge der öffentlichen Citationsen statt. Die Dörfer wurden durchschnitten mit 28 SR. 26 1/2 Kop. bezahlt. Die Käufer waren fast ausschließlich hochgestellte russische Militärs oder Beamte. Die freiwilligen Verkäufe wurden die Dörfer Land in Bolenien durchschnittlich mit 39 SR. 60 Kop. bezahlt.

Amerika.

Aus New York, 10. Juni, wird gemeldet, daß die Umstürzungen von New York fortgesetzt haben. Die Forts im Sabino-Park haben sich ergeben. New York. (Aus dem Prozeß.) Die vor-erst zurückgelassenen, jetzt veröffentlichten Augenzeugen-Aussagen Conners, Meritt's und Montgomery's enthalten freilich — wenn in Bezug auf einzelne Angaben und weniger mit Rücksicht auf den Charakter der Leute betrachtet — Anhaltspunkte um die Proclamation des Präsidenten gegen Jefferson Davis, Thompson, Zuer, Sanders u. a. zu widerlegen; ob sich aus denselben jedoch ein schlüssiger Beweis für eine

Erneuerungen der Abonnements resp. neue Bestellungen auf die
täglich 2 mal erscheinende

Rheinische Zeitung

Verlag
von
W. Kaule & Co.,
Düsseldorf,
Breitenstraße 15;
Köln,
Bolsstraße 4, nahe der
Rheinstraße.

III. Quartal 1865,
Abonnementpreis:
bei allen Post-Anstalten
des
Deutsch-Österreichischen
Post-Bereichs
Zblr. 1. 22. G. oder
Bl. 3. 3 R.
Anzeigen:
1/4 Sgr. die Zeile.

wolle man möglichst frühzeitig vor Ende des Monats bei der nächsten Post-Anstalt machen, damit in dem regelmäßigen Empfang der Zeitung keine Unterbrechung eintrete.

Antliche Bekanntmachung.

Zur diesjährigen Fortsetzung des hiesigen öffentlichen Verzeichnisses der Verwaltungen der folgenden Termine anberaumt:

- 1) für die Ortsschul-Druckerei Wittmoos den 28. Juni c.
- 2) für die Ortsschul-Druckerei Freitag den 30. Juni c.
- 3) für die Stadt Bonn und deren Behörde Samstag den 1. und Sonntag den 4. Juli c.

Bonn, den 19. Juni 1865.
Der Königl. Steuer-Controllor,
D e r e.

Bekanntmachung.

Die Stadt Bonn beabsichtigt denjenigen Teil des Doppelgassens, welcher hinter dem Hause der Witwe Pöschke gelegen ist, also mit Ausschluss des hinter dem Hause der Brüderbrüder und dem Thor-Controllor gelegenen Teiles dieses Gassens, zu veräußern resp. zu verpachten. Einmalige Hypotheken gegen dieses Project sind binnen vierzehn Tagen von heute an auf meine Kanzlei einzulegen, wo auch die Situationskarte einzulegen ist.

Bonn, den 22. Juni 1865.
Der Ober-Bürgermeister,
Kaufmann.

Durch einen vor dem Königl. Notar Martin Raubach in Bonn am 31. Mai 1865 zwischen Joh. Peter Ewert, Schuster, und Maria Langen, Köchin, beide in Bonn wohnend, abgeschlossenen Ehevertrag, wonach ein Auszug heute in dem Auktionslaale des hiesigen Königl. Handelsgerichts, in der dazu bestimmten Tabelle angefertigt und öffentlich ausgestellt worden ist, haben die genannten Contractanten vereinbart:

„daß zwischen ihnen die gesellige Güter, gemeinschaftlich genutzt werden soll.“

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Bonn, den 22. Juni 1865.
Der Landgerichts-Sekretär,
Heimsoeth.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 27. Juni, Nachmittags 4 Uhr, werden in Godesberg bei dem Gastwirt Heinrich Wiggan aus dem Hofsche Banne, Distrikt Peterskirchen, 55 Schock Kiefernbohlenstangen in kleinen Losen versteigert.

Bonn, den 22. Juni 1865.
Der Königl. Oberförster,
von Neuen.

Früchte- und Gras-Verkauf.

Auf Ansehen der Herren Steuer-Empfänger Effert und Andreas Reuter zu Endenich wird der Unterzeichnete am Dienstag den 27. Juni 1865, Mittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gastwirts Herrn Adolph Seber zu Endenich

den Roggen-Aufwuchs von ca. 16 Morgen in der Gemeinde Endenich, den Weizen-Aufwuchs von ca. 14 Morgen daselbst, den Gras-Aufwuchs von ca. 4 Morgen in den Dransdorfer Wiesen in einzelnen Losen gegen Zahlungsausstand öffentlich versteigern.

Der Feldhüter Balbroel zu Endenich wird die Lote auf Verlangen vorher anweisen.
Der Gerichtsvollzieher, Scheller.

Submission auf Bauarbeiten.

Die Aufführung der neuen Kapellmönchshaus der Pfarre St. Martin dahier soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die Baupläne und die betreffenden Bedingungen, sowie die Kostenanschläge und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen und müssen die verfertigten Offerten, sowohl für die einzelnen Arbeiten als auch für die ganze Aufführung bis zum 3. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, als den unterzeichneten Termin, dafelbst eingereicht werden. Außer der Aufschrift:

„Offerte für den Bau der Kapellmönchshaus der Pfarre St. Martin“ ist auf dem Cover noch die Arbeit zu bezeichnen, auf welche sich die Offerte bezieht.
Bonn, am 21. Juni 1865.

Im Auftrag
der Pfarre St. Martin:
H. d e r e.

Unterzeichnete empfiehlt sich, von der hies. Verordneten Commission, im Befolgen von Plänen in und aus dem hiesigen Vertheilungsbereich.
Herr Christiana Graff,
Hundsgasse Nr. 1064, erste Etage,
welches Haus rechts von der Sandkaule aus.

Lebens-Versicherung. Pensions-Versicherung.

Die Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart schließt Versicherungen zu den billigsten Bedingungen, gestützt auf die sichersten Grundlagen ab, wovon die Prospekte, so wie der neueste Rechnungsbericht, welche unentgeltlich bei dem Unterzeichneten zu haben sind, Zeugnis geben.

Beispiele der mannichfaltigen Bezugungsweise dieser Anstalt sind folgende:
Ein 30jähriger Mann kann fl. 63. 45. jährlich erübrigen; hierfür ist er im Stande, seiner Familie ein Kapital von fl. 3000. für den Fall seines Todes zu sichern.

Eine 45jährige Frau will einer wohlthätigen Anstalt ein Legat von fl. 500. nach ihrem Tode zukommen lassen, ohne das Erbe ihrer Verwandten zu schmälern; vermittelst einer jährlichen Prämienzahlung von fl. 18. 48. erreicht sie diesen Zweck.
Ein 45jähriger Mann will seiner 40jährigen Frau eine Pension von jährlich fl. 500. für den Fall ihrer Wittwenchaft sichern. Die einmalige Leistung hierfür würde fl. 2200. 50. betragen, würde Prämienzahlung vorgezogen, so beläuft sich dieselbe auf fl. 180. 20. per Jahr.

Für eine einmalige Einlage von fl. 100. kann nach 20 Jahren
eine 20jährige Person eine Pension von circa fl. 17. — } lebenslanglich beziehen.
„ 30jährige „ „ „ „ „ fl. 20. 50. }
„ 40jährige „ „ „ „ „ fl. 45. 28. }

Eine Pension von fl. 100. vom 60. Lebensjahre an bis zum Tode zahlbar kann
eine 20jährige Person durch jährliche Prämien von fl. 7. 40. }
„ 30jährige „ „ „ „ „ fl. 13. 40. }
„ 40jährige „ „ „ „ „ fl. 72. 40. }

sich verschaffen. — Ein Kapital von fl. 2000., zahlbar im 60. Lebensjahre, würde für dieselben Alter durch jährliche Prämien von fl. 13. 20., fl. 24. 20., fl. 130. erreicht.
Dividende ist bei sämtlichen Beispielen nicht einmal in Anspruch gebracht; durch dieselbe vermehren sich also entweder die Einlagen, oder vergrößern sich die zu beziehenden Summen.

Zu näherer Auskunft ist bereit
Der Agent, J. Elsenhammer,
Brüdergasse Nr. 1106.

Reuch- oder Stiechhusten, Brustleiden.

Raphanus-Extract von G. B. König in Bonn,

gegen Reuchhusten, so wie überhaupt gegen alle Krampfhaften, chronischen und asthmatischen Brustleiden, Bronchial-Atarrh, u. s. w.

Preis per Glas nebst Gebrauchsanweisung 17 Sgr. Briefe franco.

Zu haben in Bonn bei Ad. Kaeuffer, Markt 1114, und G. B. König, Rauspab 250.
Eine Beschreibung: Die sichere Heilung des Reuchhusten, so wie aller Krampfhaften, chronischen und asthmatischen Brustleiden u. s. w. durch Raphanus-Extract wird gratis ausgegeben.

Schmidt & Herrmann in Regensburg

empfehlen ihr Lager von

flavonischen eichenen Taphölzern in allen Größen. Diese Hölzer, billiger als die inländischen und weit härter und gleich als diese, sind rein behauen, nicht porös und gut ausgetrocknet, so daß solche sowohl wegen ihrer Billigkeit, als auch wegen ihrer guten Qualität überaus, wo es bekannt, allgemeines Beifall und leichtigen Eingang finden.

Sortiments- und Preis-Verzeichnisse stehen auf Verlangen stets mit Vergnügen zu Diensten; Aufträge werden jederzeit prompt effectuirt.

Meine Baufelle an der Koblentzstraße neben Herrn Oberst-Leutnant Clauser, welche durchgehend auf den Refektorienweg neben Frau Witwe Brenner ca. 4 1/2 Morgen groß ist und bei Anlage einer Verbindungstraße wenigstens Raum für 30 Neubauten mit Gärten bietet, und außerdem vorzügliche Ziegelerde für ca. 8 Millionen Feuersteine enthält, beabsichtige ich wegen Aufgabe des Geschäftes unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. — Es können i. B. bei entsprechender Anzahlung 7 jährige Termine bewilligt werden.

Näheres ohne Zwischenhändler zu erfahren bei

Joseph Drammer.

Einmachsgläser,

Getriebener, Fruchtgläser, Saftegläser, Conserven, Kränze, Schokolade, Hart und blig, in der Erythol- u. Porzellan-Handlung von

Friedr. van Hatten,

Stierstraße Nr. 192.

Niederlage von verarbeiteten Waren.

Feinsten Jamaica-Ananas-Punsch und feinen Arac-Punsch, kalt zu trinken, empfiehlt

Adolph Kaeuffer,

Markt Nr. 1114.

Das Unterhaus Josephstraße 798, worin bisher ein Bäckergeschäft und Bierkellerei betrieben, auch zu jedem andern Geschäft geeignet ist, steht zu vermieten und gleich zu beziehen. Näheres im Hause selbst.

Zwei Studierende suchen 2—3 möbl. oder unmöbl. Zimmer mit theilweisem oder ganzem Besatzung, in Godesberg, Rheinfurt oder Bielefeld. Offerten unter L. G. 15. an die Expedition d. Bl. einzulegen.

Frische Färinge

empfiehlt

A. J. Schöffler.

Commissions-Bureau

für stehende Dienstboten.

Frau Biele, Biergasse Nr. 945.

Ein starker Ziegelpflug

sofort zu mietten gesucht von

Moll & Co.

zu Mülheim am Rhein.

Eine in der Küche sowohl wie in allen vorerwähnten weiblichen Arbeiten erfahrene oberländische junge Dame, die zugleich mehrere Jahre in einem bedeutenden Familienverwalter-Geschäfte als Köchin und in dieser Eigenschaft eine angenehme Stellung in dieser Stadt, zu erlangen bei Müller, Bahnhof-Expeditio.

Ein geübtes Mädchen, welches mit Kindern umgehen weiß und häusl. Arbeit versteht, wird gesucht. Nur mit guten Zeugnissen versehene wollen sich melden. Befehlsh. Wäpferplatz Nr. 133 eine Treppe hoch.

Ein braves Mädchen, von ihrer Personhaft empfohlen, sucht Stelle für Küche und Hausarbeit u. kann um 1. Aug. eintreten. Näheres Koblentzstr. Nr. 5, von 9—11 u. 2—4 Uhr.

Ein Mädchen sucht Kunden zum Nähen außer dem Hause. Näheres bei Schatz, Rauspab Nr. 263.

Ein braves Kindermädchen, welches gut nähen und bügeln kann, wird gesucht. Pöppelborfer Allee Nr. 22.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Drieder Nr. 141.

Kindermädchen gleich gesucht, Pöppelborfer Allee Nr. 11.

Schreiner-Gesellen gesucht von Johann Geuer in Krefeld.

Zwei Schneider-Gesellen können dauernde Arbeit erhalten bei D. Spee.

Ein tüchtiger Postkutsch gesucht, der sofort eintreten kann im Hotel de ville rue.

Büdergasse gesucht Bonnstraße Nr. 330.

Dienstmädchen gesucht Rindstraße 543.

Büdergasse gesucht Brüdergasse 1036.

Constitutioneller Verein.

Sigung heute Freitag 8 Uhr Abends im „Rheinischen Hofe.“

Tagesordnung:
Antrag auf vorläufige Vertagung der Sigungen.

Turnverein.

Sonntag den 24. Juni, Abends 8 Uhr, außerordentliche General-Versammlung in der „Rheinstraße.“

Tagesordnung: Bericht über die Leistungen der Turnvereine. — Wiederholte Mitbringen. — Der Vorstand.

Privat-Unterricht.

Ein Student, der auch der engl. Sprache mächtig ist, wünscht Unterricht zu geben in den alten und neuen Sprachen.
Näher in der Eryth. d. Bl.

Befähigte Frauenzimmer und nichtschulpflichtige Kinder, welche in Sonntagsarbeit erfahren sind, können von mir hübsche, leichte, lohnende und anständige Beschäftigung haben. Auch suche ich eine geschulte tüchtige Waage zu kaufen.
Herr Wagner, 38 1/2 an Hof, zweite Etage.

Täglich frische Kirchströchen

mit Compote auf seinem Weibchen empfiehlt
H. G. Dittorf, Conditior,
Brüdergasse Nr. 107.

Am Freitagsnachmittag ist in der Herz-Jesu- oder Wäpferkirche ein schön-lebender Sonnenstern, Ein-lous-cas, abzugeben. Gegen Besorgung abzugeben. Preis 137 1/2.

Ein gold. Tugnadmel mit gemundeten Knopf verloren. Gegen 1 Elbr. Bel. abzugeben. Sucht 71 1/2.

Heute Freitag den 23. Juni

wird die rühmlichst bekannte

Zillerthaler Sängers-Gesellschaft

von E. Soland

auf mehrseitiges Verlangen

ein letztes

CONCERT

geben im Garten des

Grand Hôtel Royal.

Anfang 4 1/2 Uhr. — Entrée 5 Sgr.

Kinder 2 1/2 Sgr.

Das Nähere die Programme.

Permanente

Kunstaussstellung.

(Entrée für Nicht-Abonnenten 5 Sgr.)

Rheinische Eisenbahn.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Aachen 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.

Von Bonn nach Köln 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 14 1/2, 16 1/2, 18 1/2, 20 1/2, 22 1/2, 24 1/2, 26 1/2, 28 1/2, 30 1/2, 32 1/2, 34 1/2, 36 1/2, 38 1/2, 40 1/2, 42 1/2, 44 1/2, 46 1/2, 48 1/2, 50 1/2, 52 1/2, 54 1/2, 56 1/2, 58 1/2, 60 1/2, 62 1/2, 64 1/2, 66 1/2, 68 1/2, 70 1/2, 72 1/2, 74 1/2, 76 1/2, 78 1/2, 80 1/2, 82 1/2, 84 1/2, 86 1/2, 88 1/2, 90 1/2, 92 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 98 1/2, 100 1/2.